

Richtigstellung zur Bekanntmachung für die Wahl zum Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 17. Januar 2021

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde die erste Änderungssatzung zur Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vom 21. August nicht richtig wiedergegeben. Unter Punkt 7 der Bekanntmachung muss es korrekt heißen:

Wählbar als Vertreter/innen für Menschen mit Behinderung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Weiterstadt,

- denen nach § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) ein Grad der Behinderung zuerkannt wurde
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- die seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin ihren Hauptwohnsitz in Weiterstadt haben.

—

Unter Punkt 8 der Bekanntmachung muss es korrekt heißen:

Wahlberechtigt und wählbar als gesetzliche Vertretung in den Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Weiterstadt, die die gesetzliche Vertretung einer behinderten Person im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und welche selbst nicht wahlberechtigt ist, innehaben. Die vertretene Person muss ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Weiterstadt haben.

—

—